

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Müller – Schönemann
Rathaus Norderstedt

8.10.2018

**Anfrage der SPD-Fraktion nach Paragraf 6 der Geschäftsordnung der Stadt
Norderstedt im Jugendhilfeausschuss am 8.11.2018**

Sehr geehrte Frau Müller – Schönemann,
die SPD-Fraktion bittet sie, folgende Anfrage und deren schriftliche Beantwortung auf
die Tagesordnung der Sitzung am 8.11.2018 zu setzen.

TO: Anfragen zur Schulsozialarbeit nach §6 Geschäftsordnung der Stadt Norderstedt

1. Wie und wo wird der Grundsatzbeschluss an allen Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit einzuführen umgesetzt? Bitte alle Grundschulen mit aktuellen Schülerzahlen aufführen. DAZ –Zentrum ?
2. Wie werden die einstimmig beschlossenen Rahmenvereinbarungen für die Schulsozialarbeit umgesetzt? Hier insbesondere : Unter Punkt: Personal
Bei Schulstandorten mit mehr als 250 SchülerInnen kann sich die Stundenzahl auf 39.0 Stunden erhöhen. Welche Schulen haben eine höhere Schülerzahl?
3. Um eine Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten sind unbefristete Stellen anzustreben und jede Schule **durchgängig** mit einer Schulsozialarbeiterin oder einem Schulsozialarbeiter zu besetzen. Wo trifft diese Vereinbarung nicht zu?
4. Wie hoch sind die einzelnen Förderungen durch Land und Bund, die über Schulamt und Kreis weitergeleitet werden? Bitte alle Schulen (Grundschulen, weiterführende Schulen) mit den entsprechenden Förderungssummen aufführen.
5. Wenn die beschlossenen Rahmenvereinbarungen (die sich an den Vorgaben der AG Schulsozialarbeit des Landes orientieren) eingehalten werden, wie hoch wäre dann der zusätzliche Personalbedarf? Leider wurde eine in etwa gleichlautende Anfrage vom 22.2.2018 noch nicht beantwortet. (s. Anlage Rahmenvereinbarungen)

Von Frau Bültner wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass vor Beratungen zum Nachtragshaushalt entsprechende Personalbedarfe dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Wann ist mit den Beratungen eines Nachtrages zu rechnen?

Für die SPD-Fraktion
Sybille Hahn

